



## Antrag auf Schülerfahrkostenübernahme ab dem Schuljahr 2024/2025 Berufsvorbereitungsjahr - Berufsfachschule I - Berufsfachschule II

Erstantrag     Änderungsantrag (bitte bei Schulwechsel oder Umzug stellen)

Bitte nur mit **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

**ABGABEFRIST: 15.03.2024**

**1. Angaben über den/die Fahrschüler/in:**

**Beginn: ab 26.08.2024 oder ab** \_\_\_\_\_

Name:	Vorname:
Geburtsdatum: _____	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers

**Gesetzlicher Hauptwohnsitz:**    Hinweis: Bei Wohnortwechsel sind die Fahrkosten immer neu zu beantragen!

PLZ, Ort/Ortsteil:	Straße, Hausnummer:
<input type="checkbox"/> D-TICKET als Chipkarte	<input type="checkbox"/> D-TICKET als Handy App – nur mit Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse
Mobilnummer Fahrschüler/in:	E-Mail-Adresse für die Zusendung des Aktivierung-Codes:
Bitte leserlich und in <b>DRUCKBUCHSTABEN</b> angeben	

**2. Personensorgeberechtigte:**

BY1-BFI-BFI - 2024/2025

Name: (Vater)	Vorname: (Vater)
Name: (Mutter)	Vorname: (Mutter)
Telefon:	E-Mail-Adresse:
Adresse (falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch):	

**3. Angaben über den Schulbesuch:**

Schule, für die Fahrkostenübernahme beantragt wird:	
<input type="checkbox"/> Berufsbildende Schule (BBS) Alzey <input type="checkbox"/> Sonstige Schule (Schulart, Name, Schulort):	
Zuletzt besuchte Schule:	Abgangsklasse:

**4. Bildungsgang im Schuljahr 2024/2025**

Einkommens <u>un</u> abhängig: <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule I      Fachrichtung: _____ <input type="checkbox"/> Berufsfachschule II      Fachrichtung: _____	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: small;">Bestätigung des Bildungsganges durch die Schule:</div>   
Für die <b>höhere Berufsfachschule</b> bitte unbedingt den entsprechenden Antrag nutzen.	

**5. Fahrstrecke:**

Von:	Über:	Nach:

**Hinweis:** Der Landkreis kann leider nur die Schülerbeförderung für die Wohnorte, für die zur Zeit eine ÖPNV-Anbindung besteht, gewährleisten. Soweit die Eltern außerhalb dieses Bereiches wohnen, müssen die Eltern die Beförderung in eigener Verantwortung durchführen. Die Fahrkosten werden zur nächstgelegenen Schule nach dem günstigsten ÖPNV-Tarif erstattet.

**6. Beantragung der Fahrkostenerstattung bei Fahrten mit dem privaten PKW:**

Die Fahrkosten können in besonderen Fällen erstattet werden, wenn die Beförderung mit dem Privat-PKW vorgenommen wird.

Ja, für den/die Schüler/in wird die Erstattung der Fahrkosten beantragt:  
Begründung: \_\_\_\_\_

**7. Erklärung:**

Durch meine/unsere Unterschrift versichere/n ich/wir, dass die oben gemachten **Angaben richtig und vollständig** sind. Bei Eintreten einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (**z. B. Wohnortwechsel, Schulwechsel, Namensänderung**) verpflichte/n ich mich/wir uns, die **Fahrkostenübernahme neu zu beantragen**.

**Mitteilung bei Wohnortwechsel, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuches:**

Um unnötige Kosten zu vermeiden, versichere/n ich/wir, dass wir/ich vor einem Wohnortwechsel oder Schulwechsel sowie bei Beendigung des Schulbesuches unverzüglich die Kreisverwaltung Alzey-Worms informieren werde. **Die ausgegebenen Fahrausweise werde/n ich/wir bei Eintreten dieser Änderungen sowie bei Beendigung des Schulbesuches unverzüglich an die Kreisverwaltung Alzey-Worms zurückgeben. Andernfalls gehen unnötig verursachte Kosten zu meinen/unseren Lasten.**

Mir/uns ist bekannt, dass **zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert** werden. Der **Widerruf** der Fahrkostenübernahme bleibt **vorbehalten**, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen. Gleiches gilt, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt bzw. diese aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers oder der Schülerin nicht mehr gegeben ist oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die den Landkreis Alzey-Worms berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

➡ **Das Informationsblatt für die Schülerfahrkostenübernahme 2024/2025 habe/n ich/wir erhalten.**

**Nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes schließt der Fahrgast den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, dessen Verkehrsmittel er auf dem befahrenen Linienabschnitt benutzt. Vertragliche Ansprüche bestehen daher ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und nicht gegenüber dem Landkreis Alzey-Worms. Der Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung der notwendigen Daten nach den gültigen Vorgaben zum Datenschutz stimmen wir zu. Nähere Infos zum Datenschutz erhalten Sie unter: [www.kreis-alzey-worms.eu](http://www.kreis-alzey-worms.eu)**

**8. Unterschriften:**

Ort, Datum:



Unterschrift

Personensorgeberechtigte:



Unterschrift

Volljährige/r Schüler/in:



Landkreis

**Alzey-Worms Kreisverwaltung**

Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey

Telefon: 06731/408-3051 od. -3103 oder E-Mail: [Schulfahrkarten@alzey-worms.de](mailto:Schulfahrkarten@alzey-worms.de)

Stand: 01.01.2024

## Information über die Schülerfahrkostenübernahme 2024/2025 Berufsvorbereitungsjahr / Berufsfachschule I und Berufsfachschule II

Auch für das Schuljahr 2024/2025 übernimmt die Kreisverwaltung Alzey-Worms für die Beförderung der Schüler/innen zu den Schulen im Landkreis bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die Fahrkosten. Die Fahrkostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch die Zusendung von Fahrkarten für die Benutzung des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) durch das von der Kreisverwaltung beauftragte AboCenter der BEHLES-Gruppe aus Kirchheimbolanden.

### **1. Antragsverfahren und Rechtsgrundlagen:**

Der **Antrag** ist **jährlich** bei der Schule zu **stellen**. **Abgabefrist: 15.03.2024!** Bei einem Wohnortwechsel oder Schulwechsel ist die Fahrkostenübernahme **neu** zu beantragen. **Eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.** Antragsberechtigt sind bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen die Personensorgeberechtigten, bei volljährigen Schülern/Schülerinnen diese selbst.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz und der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der Beförderungsrichtlinien. Die Fahrkosten werden nur bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art übernommen, wenn **der Schulweg länger als 4 km** oder **besonders gefährlich** ist.

**Die Fahrkostenübernahme ist für das Berufsvorbereitungsjahr sowie für die Berufsfachschule I und II einkommensunabhängig!**

### **2. Ausgabe von Fahrkarten für den ÖPNV:**

Auf die Ausgestaltung der Fahrkostenübernahme im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch. Je nach Wohnort der betroffenen Schüler/innen kann die Fahrkostenübernahme durch unterschiedliche Fahrkarten oder Fahrkostenerstattung erfolgen. In den meisten Fällen erfolgt die Übernahme der Fahrkosten jedoch in Form eines Deutschland-Tickets (D-Ticket).

Das **Deutschlandticket** ist eine persönliche Jahreskarte, die deutschlandweit in allen Nahverkehrsmitteln gültig ist. Mit diesem Ticket können in ganz Deutschland alle U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbusse genutzt werden. Das Deutschlandticket gilt auch im Schienenpersonennahverkehr (Regionalbahn, Regionalexpress und InterRegioExpress), jedoch nicht im Fernverkehr der Deutschen Bahn (z.B. IC, EC oder ICE). Das Deutschlandticket ist nur für eine Person gültig und es gibt keine Mitnahmeregelung.

Die Fahrkarten werden als Chipkarten bestellt und in den letzten drei Wochen der Sommerferien durch das beauftragte AboCenter der BEHLES-Gruppe in Kirchheimbolanden versandt. Die Fahrkarten sind an die Wohnanschrift der Schülerinnen und Schüler adressiert, so dass darauf zu achten ist, dass diese auch am Briefkasten genannt werden.

### **3. Wichtige Hinweise:**

#### **3.1. Verlust der Schülerjahreskarte:**

Bei Verlust einer Schülerjahreskarte kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Gebühr, die sich nach den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsträgers richtet, ist im Voraus an das AboCenter der BEHLES-Gruppe zu bezahlen. In der Schule und auf der Homepage der Kreisverwaltung ist hierzu ein Informationsblatt erhältlich.

#### **Mitteilung bei Wohnortwechsel, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuches:**

Um unnötige Kosten zu vermeiden, weisen wir abschließend darauf hin, dass vor einem **Wohnortwechsel oder Schulwechsel sowie bei Beendigung des Schulbesuches unverzüglich die Kreisverwaltung Alzey-Worms informiert werden muss**. Andernfalls gehen unnötig verursachte Kosten zu Lasten des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Referat Öffentliches Verkehrswesen der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Telefonnummer 06731/408 -3051 oder -3103 oder unter der E-Mail-Adresse [Schulfahrkarten@alzey-worms.de](mailto:Schulfahrkarten@alzey-worms.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

**ABGABEFRIST:**  
**15.03.2024**